



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3426

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-694-Ga

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“

Beschlussentwurf:

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Leverkusen“ wird gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Infolge der Veränderung der umsatzsteuerrechtlichen Rahmenbedingungen könnte sich im Rahmen der Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung der auf die TBL AöR übertragenen Aufgaben ändern. Nach § 2b Abs. 1 UStG gelten juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, und sofern eine solche Behandlung der jPöR als Nichtunternehmer im Hinblick auf diese Tätigkeit nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Eine Änderung der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung könnte für die Stadt Leverkusen und für die TBL AöR zu deutlichen umsatzsteuerrechtlichen Mehrbelastungen führen. Vor diesem Hintergrund sollen mit der geplanten Satzungsänderung der TBL AöR weitere Aufgaben mit befreiender Wirkung auf die TBL AöR im Wege einer Delegation übertragen sowie die Finanzierung der TBL AöR durch die Stadt Leverkusen geändert werden.

Dieses Vorhaben sowie insbesondere seine umsatzsteuerrechtliche Beurteilung ab dem 01.01.2027 bzw. nach Ablauf des Optionszeitraums sollten vor seiner Umsetzung im Rahmen eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft, abgestimmt werden. Die verbindliche Auskunft ergab, dass die TBL AöR bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihr von der Stadt Leverkusen nach § 2b Abs. 1 des Entwurfes der Satzungsänderung insgesamt zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen wurden und soweit diese Aufgaben von der Stadt Leverkusen finanziert werden (nicht gebührenfinanzierte Aufgaben), auf der Grundlage der geplanten Satzungsänderung nach Ablauf des Optionszeitraums nicht umsatzsteuerbar sind, weil sie insoweit nicht als Unternehmerin anzusehen ist.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte aufgrund von noch abzustimmenden Inhalten erst jetzt final erstellt werden. Damit eine Beratung und Beschlussfassung im laufenden Turnus zu erreichen, legt die Verwaltung die Vorlage noch zum Nachtragstermin den politischen Gremien vor.

Anlage/n:

7. Änderungssatzung TBL

8. Änderungssatzung TBL

Synopse 8. ggü. 7. Änderungssatzung TBL